

Übergang in die Sekundarstufe I

Informationen zur Wahl
der weiterführenden Schule



Bildquelle: <https://grundschule-hardeggen.de/uebergang-an-die-weiterfuehrenden-schulen/>, Zugriff: 11.09.2022

Welche Schule ist die richtige für mein Kind?



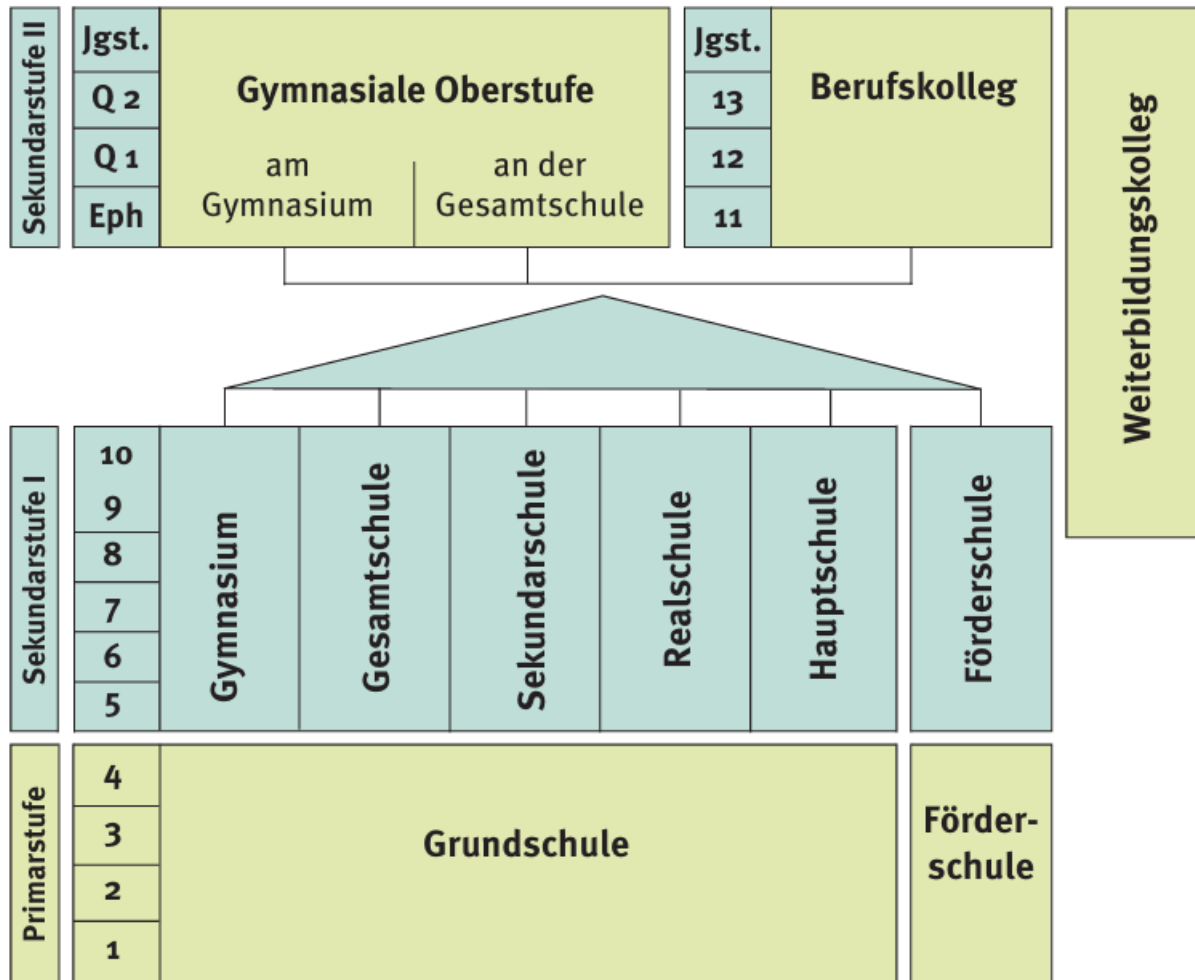
Übergang in die Sekundarstufe I

Nach Beendigung der Grundschule
(Primarstufe)
wechseln die Kinder in die

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe umfasst die Klassen 5 bis 10

Übergang in die Sekundarstufe I



Übergang in die Sekundarstufe I

Hauptschule:

Vermittlung einer grundlegenden allgemeinen Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet

Realschule:

Vermittlung einer erweiterten Grundbildung (z.B. Angebot einer zweiten Fremdsprache)

Gymnasium:

Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die insbesondere auf ein Studium vorbereitet

Gesamtschule und Sekundarschule:

Vermittlung aller Bildungsgänge

Übergang in die Sekundarstufe I

Die Sekundarschule

- steht allen Schülerinnen und Schülern offen
- Klassen 5 und 6: gemeinsamer Unterricht
- Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht in verschiedenen Fächern differenziert nach Leistungsvermögen erfolgen
- Die Lehrpläne orientieren sich an denen der Realschule und der Gesamtschule und binden so gymnasiale Standards ein
- Nach Klasse 10 ggf. Wechsel zur gymnasialen Oberstufe einer anderen Schule

Zuständige Schule: Konrad-Zuse-Schule Langenberg

<https://konrad-zuse-schule-langenberg.de/>

Übergang in die Sekundarstufe I

Abschlüsse

In **den** Schularten der Sekundarstufe I können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der **Hauptschulabschluss** (nach Kl. 9)
- der **Hauptschulabschluss** (nach Kl. 10)

- der **mittlere Abschluss** (nach Kl. 10) Fachoberschulreife
- bei entsprechenden Leistungen kann im Anschluss die gymnasiale Oberstufe besucht werden

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses ist die Versetzung am Ende der Einführungsphase, die zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Übergang in die Sekundarstufe I

Durchlässigkeit zwischen den Schulformen

Gymnasium und Realschule:

In der **Erprobungsstufe** (Klasse 5 und 6) wird nach jedem Halbjahr überprüft, ob ein **Wechsel** zu einer anderen Schulform sinnvoll ist. Die Kinder gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Gesamtschule/Sekundarschule: Keine Erprobungsstufe

Bis zum Beginn der Klasse 9 ist ein Wechsel in eine andere Schulform grundsätzlich möglich.

Die Zusage der aufnehmenden Schule hängt von den Kapazitäten ab!

Übergang in die Sekundarstufe I

Die Schulformempfehlung der Grundschule

- Beratungsgespräche mit den Eltern rechtzeitig vor den Halbjahreszeugnissen der Klasse 4
- begründete Empfehlung mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4:

//

Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz hat am Datum beschlossen, dass

Name der Schülerin/des Schülers

auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Abs. 2 SchulG für den Besuch

- ☐ der Hauptschule
- ☐ der Realschule
- ☐ des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

//

Zusatzbemerkung bei Kindern, die für eine bestimmte Schulform mit Einschränkungen geeignet sind:

Für den Besuch
☐ der Realschule
☐ des Gymnasiums
ist er/sie mit Einschränkungen geeignet.

Übergang in die Sekundarstufe I

Die Schulformempfehlung der Grundschule

Grundlage ist die **Lernentwicklung** des Kindes während der **gesamten** Grundschulzeit

- Lerntyp und Lerninteresse
- Leistungsvermögen
- Anstrengungsbereitschaft
- Auffassungsgabe und Selbstständigkeit

Übergang in die Sekundarstufe I

Die Schulformempfehlung der Grundschule

Anmeldung an der weiterführenden Schule

- ✧ Eltern sind nicht an die Schulformempfehlung der Grundschule gebunden.
- ✧ Eltern können ihr Kind an jeder weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden.
- ✧ Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die weiterführende Schule.

Übergang in die Sekundarstufe I

Die Schulformempfehlung der Grundschule

Appell an die Eltern:

- *Beobachten Sie die Stärken und Schwächen Ihres Kindes genau!*
- *Bedenken Sie, dass die neue Schule im Einklang mit den Kräften Ihres Kindes sein soll....*

.....denn ständige Über- oder Unterforderung verursacht Schulfrust und Misserfolg!

Wie geht es weiter?

Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule im Februar 2026

(Anmeldetermine werden von der Stadt Rheda-Wiedenbrück und den jeweiligen Schulen rechtzeitig bekanntgegeben)

Notwendige Unterlagen:

- ✧ Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- ✧ ausgefülltes Anmeldeformular
(das Formular erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis von der Grundschule)
- ✧ Geburtsurkunde/Stammbuch

Übergang in die Sekundarstufe I

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die
Grundschule Ihres Kindes!



Bildquelle: https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/2022-06/broschuere-elternratgeber-schulwechsel-4.-auflage-2022_0_0.pdf, Zugriff: 11.09.2022